

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Plattform	Darlehensnehmer
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer¹	finteo GmbH, Berlin, Handelsregister B des Amtsgerichts Charlottenburg, HRB 205814 B	Smile Health GmbH, Leipzig, Handelsregisternummer: HRB 33043, Amtsgericht Leipzig
2. Hauptgeschäftstätigkeit²	Der Betrieb einer internetbasierten Kreditvermittlungsplattform mittels spezieller IT- und Softwarelösungen für die Themenbereiche Crowdfunding, Crowdinvesting und Crowdfunding. Damit einhergehend erbringt das Unternehmen Beratungs-, Marketing- und Vertriebsleistungen für Existenzgründer und kleine sowie mittelständische Unternehmen.	Die Gründung und der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen zahnärztlichen und nichtzahnärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer zahnärztlicher Versorgungsformen.
3. Aufsichtsbehörde^{3 4}	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Ordnungs- und Gewerbeamt	Zuständige Kammer: Zahnärztekammer Sachsen Zuständige Aufsichtsbehörde: Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen.
4. Ladungsfähige Anschrift	Hubertusallee 32, 14193 Berlin	Brühl 54, 04109 Leipzig
5. Name des Vertretungsberechtigten	Geschäftsführer: Geng Jun Wu	Geschäftsführer: Dr. Rasmus Sperber
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung⁵	Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internetplattform zur Vermittlung von Investments im Bereich der Finanzierung von Unternehmen	Unbesicherter, festverzinslicher Nachrangdarlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsvorbehalt) zur Finanzierung eines Unternehmens. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt 60 Monate (5 Jahre). Zinssatz 6,50 % p.a., annuitätisches

¹ Firma, Sitz, Registerart und Nummer laut Handelsregister

² „Hauptgeschäftstätigkeit ist die, die das Unternehmen des Unternehmers prägt“ - wenn das HReg insoweit ausreichend konkret ist, kann hier auf den dort eingetragenen Unternehmensgegenstand zurückgegriffen werden.

³ „Anzugeben ist die Behörde, die die Geschäftstätigkeit des Unternehmers überhaupt oder das Betreiben von Bankgeschäften zu genehmigen hat. Braucht ein Unternehmer mehrere Genehmigungen, sind nicht alle, sondern – im Wege der teleologischen Reduktion – nur die Behörde anzugeben, die das Anbieten von Finanzdienstleistungen zu genehmigen hat. Sind das aber mehrere, dann müssen sie alle angegeben werden.“

⁴ Absprachegemäß treten als Darlehensnehmer nur inländische Unternehmen auf. Bei ausländischen Unternehmen, die im Inland keine Niederlassung haben, müsste eine weitere Zeile aufgenommen werden: „Vertreter des Unternehmens im Wohnsitzland des Verbrauchers“ - „die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird“

⁵ „...hat nicht nur den Zweck, dass dem Verbraucher die für den Vertragsentschluss unverzichtbaren Angaben gemacht werden. Der Verbraucher soll darüber hinaus erkennen können, worauf sein Vertrag im Ergebnis hinausläuft. Der Unternehmer muss den Verbraucher nicht nur über das Unabdingbare informieren, sondern ihn bei komplizierten Verträgen auch darüber informieren, was denn die wesentlichen Elemente sind. Einzelheiten können daher hier weggelassen werden; dies kann sogar notwendig sein.“

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		Darlehen mit festen Ratenzahlungen in Höhe von quartalsweise EUR 29.482,99 ab dem Zeitpunkt der vollständigen Auszahlung an den Emittenten (auf der Berechnungsgrundlage von 500.000,00 EUR) (erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen), wobei die Zahlungen jeweils zuerst auf den Zins, der nachschüssig fällig wird, und dann auf die Tilgung angerechnet werden (entsprechend einer anfänglichen Tilgung in Höhe von ca. 17,50 % des Darlehensbetrags pro Jahr).
7. Zustandekommen des Vertrages	Der Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform wird im Wege der Online-Registrierung wie folgt geschlossen: Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs sendet die Plattform dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen.	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf der Crowdfunding-Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrages an interessierte Investoren ab. Der Verbraucher und Darlehensgeber nimmt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf der Plattform das Angebot des Darlehensnehmers zum Abschluss dieses Darlehensvertrages in rechtlich bindender Form an.
8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher kostenfrei.	Der individuelle Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 500,00. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden (wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für das Crowdfunding zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für das Listing auf der Plattform – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen). Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidari-

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		tätzuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Darlehensnehmer investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.
9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten⁶	Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Darlehensgeber finanzierten Unternehmens des Darlehensnehmers. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital sowie die Zinsansprüche können aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht (zurück-) gefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers) herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre / Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Emittenten zurück. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 1 zu den Darlehensbedingungen). Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat. Hinweis zu Liquidität: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein. Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.	
10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen⁷	Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende des Funding-Zeitraums geschlossen werden, der am 15.08.2021, 24.00 Uhr abläuft. Der Plattformbetreiber hat mit Zustimmung des Darlehensnehmers, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden	

⁶ Gesetzliche Vorgabe: „gegebenenfalls den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind“

⁷ „eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises“ – „Dem Verbraucher ist nicht nur der bloße Zeitraum, sondern auch anzugeben, welche Handlungen er bis zu welchem Zeitpunkt vornehmen muss, um diesen Zeitrahmen einzuhalten. ...muss aber auch angegeben werden, ob und ggf wie lange andere Anga-

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	darf, während des Funding-Zeitraums das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Bei maximaler Verlängerung endet der Funding-Zeitraum damit spätestens am 15.07.2022, 24.00 Uhr. Der Funding-Zeitraum kann vorzeitig enden, wenn das Funding-Limit gemäß Darlehensbedingungen (Gesamtbetrag aller gezeichneten Teil-Darlehen) bereits vor diesem – ggf. verlängerten – Zeitpunkt erreicht wird. Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende des Funding-Zeitraums) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.	
11. Zahlungs-⁸ und Liefermodalitäten	Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das Projekt-Treuhandkonto beim Treuhänder secupay AG zu überweisen: Kontoinhaber: Treuhandkonto Smile Health GmbH 02 IBAN: DE02 8504 0061 1005 5052 96 BIC: COBADEFFXXX Kreditinstitut: Commerzbank Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt. Wenn der Verbraucher den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einzahlt, ist der Vertrag hinfällig. Wird innerhalb des – ggf. wirksam verlängerten – Funding-Zeitraums die Funding-Schwelle in Höhe von EUR 300.000,00 durch Zeichnung weiterer Investoren nicht erreicht, scheitert das Funding. In diesem Fall wird der Darlehensbetrag kostenfrei an den Verbraucher zurückgezahlt. Es bestehen dann keine weiteren gegenseitigen Ansprüche, insbesondere keine Zins- oder Schadensersatzansprüche des Verbrauchers.	
12. Widerrufsrecht	Vgl. hierzu die in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrungen.	Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung und den Hinweis auf das Widerrufsrecht.
13. Mindestlaufzeit	Plattform-Nutzungsvertrag: Keine	Darlehensvertrag: feste Vertragslaufzeit von 60 Monaten (5 Jahre).
14. Kündigungsbedingungen⁹	Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an info@finteo.de zu richten.	Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) für den Anleger ausgeschlossen. Dem Darlehensnehmer steht jedoch erstmalig 24 Monate ab dem Auszahlungstag

ben befristet sind. Das könnte zB die Anschrift betreffen, kann aber auch bei anderen Informationen relevant werden, etwa bei der Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Leistung.“

⁸ „Der Verbraucher muss mitgeteilt bekommen, wie er seiner Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes genügen soll, ob also gegen Rechnung, gegen Kreditkarte oder anders bezahlt werden soll. Dabei müssen zwar nicht alle denkbaren, wohl aber alle Zahlungswege genannt werden, die der Unternehmer akzeptieren will.“

⁹ „einschließlich etwaiger Vertragsstrafen“

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		ein ordentliches Kündigungsrecht zu, welches mit Wirkung zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres ausgeübt werden kann. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist er verpflichtet, dem Darlehensgeber eine pauschalierte Vorfalligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des Darlehens angefallen wären. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.
15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand¹⁰	Auf den Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz der finteo GmbH, Berlin. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
17. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch	Deutsch
18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388-1907 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitig-	

¹⁰ „eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht“

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	keit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist. Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.	
19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.	

Statusbezogene Informationen des Finanzanlagenvermittlers finto GmbH, Berlin, („Plattformbetreiber“)

Firma: finto GmbH,
Hubertusallee 32, 14193 Berlin
Geschäftsführer: Geng Jun Wu

Betriebliche Anschrift des Plattformbetreibers

Straße: Hubertusallee 32
Ort: 14193 Berlin
Telefon: 030 827161870
Fax: 030 827161879
E-Mail: info@finto.de
Internet: www.finto.de

Gewerbeerlaubnis des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber finto GmbH besitzt eine Gewerbeerlaubnis als Finanzanlagenvermittler zur Vermittlung von Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung. Diese Erlaubnis wurde dem Plattformbetreiber erteilt durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Ordnungs- und Gewerbeamt, Hohenzollerndamm 174 – 177, 10713 Berlin, <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/>.

Der Plattformbetreiber finto GmbH ist im Vermittlerregister der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Fasanenstr. 85, 10623 Berlin, unter der Registernummer D-F-107-D2SG-76 eingetragen. Diese Eintragung kann unter www.vermittlerregister.info eingesehen werden.

Emittenten und Anbieter

Der Plattformbetreiber bietet derzeit für die Finanzanlagen der folgenden Emittenten und Anbieter Vermittlungsleistungen an:

Smile Health GmbH, Brühl 54, 04109 Leipzig

Informationen des Finanzanlagenvermittlers finteo GmbH, Berlin, („Plattformbetreiber“) über Interessenkonflikte

Vermittler: finteo GmbH
Hubertusallee 32, 14193 Berlin
Geschäftsführer: Geng Jun Wu

Interessenkonflikte lassen sich bei Unternehmen, die für ihre Kunden Finanzdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Finanzanlagenvermittlungsverordnung informieren wir Sie nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen uns als Plattformbetreiber (Vermittler), unseren Gesellschaftern, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns gesellschaftsrechtlich, vertraglich oder in anderer Weise verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlagevermittlung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse von uns als Plattformbetreiber an der Vermittlung von Finanzanlagen, da wir erfolgsabhängige Zuwendungen der Darlehensnehmer erhalten und den Darlehensnehmern gegenüber nach einem erfolgreichen Funding gegebenenfalls weitere entgeltliche Verfahrensdienstleistungen erbringen; insoweit dürfen wir auf unsere gesonderten Informationen über den Empfang und die Gewährung von Zuwendungen verweisen;
- durch die Gewährung einer erfolgsbezogenen Vergütung und gegebenenfalls sonstiger Zuwendungen an Mitarbeiter, externe Vermittler und sogenannte Tippgeber; auch solche Zuwendungen ergeben sich ihrer Höhe nach aus unseren gesonderten Informationen über den Empfang und die Gewährung von Zuwendungen;
- aus Beziehungen zwischen Darlehensnehmern und uns, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, bei Kooperationen oder wenn Mitarbeiter, Gesellschafter oder die Geschäftsleitung des Plattformbetreibers selbst an Darlehensnehmern gesellschaftsrechtlich beteiligt sind oder in Fundings investieren; solche Beziehungen werden im Einzelfall offengelegt;
- aus Kooperationen mit Dritten;
- bei der Dokumentation von Vermögensanlagen, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter, Gesellschafter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen; oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Verfahren und Maßnahmen zum Management dieser Interessenkonflikte

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Vermittlung von Finanzanlagen beeinflussen, verpflichten wir uns, jederzeit durch sorgfältiges, redliches, rechtmäßiges und professionelles Handeln die Beachtung der Kundeninteressen in den Vordergrund zu stellen.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Offenlegung von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen. Diese werden den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss mitgeteilt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Kunden stets auf informierter Basis getroffen wird.

Informationen des Finanzanlagenvermittlers finto GmbH, Berlin („Plattformbetreiber“) über den Empfang von Zuwendungen

Vermittler: finto GmbH
Hubertusallee 32, 14193 Berlin
Geschäftsführer: Geng Jun Wu

Zuwendungen von Dritten (Anlagevermittlung auf Provisionsbasis und Erbringen von entgeltlichen Verfahrens-Dienstleistungen gegenüber Darlehensnehmern)

Bei der Vermittlung von Nachrangdarlehen an Investoren erhalten wir in der Regel Zuwendungen der Darlehensnehmer, die wir einbehalten.

Vermittlungspauschale

Insbesondere erhalten wir in der Regel eine Vergütung für das Vorstellen des Projekts auf der Plattform und für weitere Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung des Funding-Prozesses („Vermittlungspauschale“). Die Vermittlungspauschale, die wir vom Darlehensnehmer erhalten, beinhaltet eine Komponente für die Zahlungsabwicklung über das Treuhandkonto. Diese Komponente leiten wir an den Zahlungsdienstleister weiter.

Die Vermittlungspauschale kann im Einzelfall im Rahmen des Fundings fremdfinanziert werden (vgl. hierzu die Regelungen des jeweiligen Darlehensvertrags); wirtschaftlich ist sie auch in diesem Fall vom Darlehensnehmer und nicht von den Investoren zu tragen.

Die Höhe der Vermittlungspauschale orientiert sich an der Summe der Beträge aller Teil-Darlehen, die im Rahmen des Fundings gezeichnet werden („Funding-Summe“). Die für die Berechnung der Vermittlungspauschale zugrunde zu legende Funding-Summe kann sich erhöhen, wenn und soweit der Darlehensnehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Ablauf des Funding-Zeitraums außerhalb der Plattform einen Finanzierungsvertrag mit einem dritten Kapitalgeber abschließt.

Projektmanagement-Fee

Daneben erhalten wir, falls das Funding erfolgreich ist, vom Darlehensnehmer während der Laufzeit der Darlehensverträge jährlich einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für Verfahrens-Dienstleistungen, die wir dem Darlehensnehmer gegenüber laufend erbringen (insb. Vertrags-Management, diese Vergütung „Projektmanagement-Fee“). Die Höhe der Projektmanagement-Fee orientiert sich an der Funding-Summe.

Abwicklungs-Fee

Schließlich erhalten wir, falls das Funding erfolgreich ist, vom Darlehensnehmer gegebenenfalls einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für die Abwicklung der Darlehensrückzahlung (diese Vergütung „Abwicklungs-Fee“). Die Höhe der Abwicklungs-Fee orientiert sich an der Funding-Summe.

Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient dazu, dass wir für unsere Kunden eine effiziente Plattform zur Vermittlung von Finanzinstrumenten bereitstellen können. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Weitere Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen gern auf Nachfrage mit.

Der Kunde verzichtet vorsorglich darauf, hinsichtlich der oben dargestellten Zuwendungen etwaige bestehende oder zukünftige Herausgabeansprüche geltend zu machen, und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von uns vereinnahmten Vergütungen abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 667, 675 BGB, 384 HGB) bei uns oder im Falle der Weiterleitung an Kooperationspartner bei diesen verbleiben.

Zuwendungen an Dritte

Weiterhin können wir im Zusammenhang mit der Vermittlung von Nachrangdarlehen an Investoren Zuwendungen an Dritte gewähren.

Tippgeber-Provision

Darüber hinaus zahlen wir an unabhängige Vermittler und Vertriebspartner, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Investoren oder einzelne Geschäfte zuführen, zum Teil erfolgsbezogene Provisionen („Tippgeber-Provision“) und Fixentgelte.

Höhe der Zuwendungen

Bei den derzeit laufenden Fundings (Schwarmfinanzierungen) erhalten bzw. gewähren wir die folgenden Zuwendungen:

Darlehens- nehmer	Funding-Start	Vermittlungs- pauschale	Projektma- nagement-Fee	Abwicklungs- Fee	Tippgeber- Provision
Smile Health GmbH, Leipzig	07/2021	6,50 % der Fun- ding-Summe	0,50 % der Fun- ding-Summe jährlich bis zur Darlehens- Rückzahlung, die voraussicht- lich im Jahr 2026 erfolgt	0,00 % der Fun- ding-Summe	